



Mieter-Selbstauskunft

Whg.Nr. _____

Ich/Wir sind an der Anmietung der Wohnung _____ interessiert.

Ich/Wir möchte(n) diese Wohnung sofort/ab _____ mieten.

Mir/ Uns ist bekannt, dass die Selbstauskunft von uns nicht verlangt werden kann, jedoch der Vermieter seine Entscheidung für eine eventuelle Vermietung auf die vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben aus dieser Auskunft stützt und diese zur Vorbedingung macht. Im Rahmen der **freiwilligen Selbstauskunft** erteile(n) ich/ wir dem Vermieter die nachfolgenden Informationen in Bezug auf eine mögliche Anmietung des o.g. Mietobjekts:

Name des 1.Mietinteressent/in 2. Mietinteressent/in (nur erforderlich, wenn dieser Vertragspartner werden soll)

1. Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____
Telefon: _____ oder Email: _____

2.Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____
Telefon: _____ oder Email: _____

Nochmaliger Hinweis: Dieser Abschnitt der Selbstauskunft ist nur dann auszufüllen, wenn der Mietinteressent das angebotene Objekt konkret anmieten möchte.

Außer mir/uns sollen noch weitere Personen die Wohnung beziehen: _____ Volljährig zum Zeitpunkt der Anmietung?

_____ O ja_ O nein
_____ O ja_ O nein
_____ O ja_ O nein

Ausgeübter Beruf und monatl. Netto-Einkommen übersteigt den Betrag von: Person 1...../Person 2.....

Zu Person 1. _____ O ja _____ O nein

Zu Person 2. _____ O ja _____ O nein

Derzeitiger Arbeitgeber: _____ Name & Anschrift

Zu Person 1. _____

Zu Person 2. _____

Wollen Sie in der Wohnung Haustiere halten? _____

Bestehen oder bestanden bei Ihnen:

- | | | |
|--|--------|------|
| • a) Mahnverfahren oder Zahlungsklagen i.d. vergangenen drei Jahren? | O Nein | O Ja |
| • b) Zwangsvollstreckungen? | O Nein | O Ja |
| • c) Eidesstattliche Versicherungsverfahren? | O Nein | O Ja |
| • d) Konkurs-, Vergleichs-, o. Insolvenzverfahren | O Nein | O Ja |



Für den Fall einer positiven Entscheidung zu meinen/unseren Gunsten ist der Vermieter berechtigt, Nachweise zu den in der Selbstauskunft angegebenen Nettoeinkünften (z.B. Gehaltsabrechnungen, Kontoauszüge, Einkommensteuerbescheid), zu fordern. Die zum Vertragsabschluss nicht erforderlichen Daten dürfen unkenntlich gemacht werden (z.B. durch Schwärzung). Sofern ein Arbeitsverhältnis besteht, ist insofern die Vorlage einer Bestätigung des Arbeitgebers über die Überschreitung der vorstehend angegebenen Nettobetragsgrenze ausreichend. Schufa und Mietschuldenfreiheitsbescheinigung sind dann ebenfalls vorzulegen.

Der Vermieter ist berechtigt, diese freiwillige Selbstauskunft nur zum Zwecke der Vermietung des Objektes (siehe Seite 1) aufgeführten Seite zu nutzen.

Sofern die Auskünfte nicht mehr benötigt werden - wenn ein Mietvertrag nicht zustande kommt - hat der Vermieter diese Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung zu vernichten. Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kann sich insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergeben. Zunächst gilt, dass nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 AGG das Verbot der Diskriminierung auch für die Vergabe von Wohnraum greift. Die Unterlagen von allen Mietinteressenten werden 3 Monate lang aufbewahrt (nicht digitalisiert) – gerechnet ab dem Zeitpunkt der Ablehnung des Interessenten. Anschließend erfolgt die Vernichtung der Selbstauskünfte.

Ich/Wir versichere(n) ausdrücklich die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben. Die Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß.

Ort und Datum

Unterschrift der/des Bewerber(s)

Hinweis zur Informationspflicht bei der Datenerhebung gemäß Art. 13, 14, Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO) Verantwortlich: Berliner Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH

Cicerostr. 27 in 10709 Berlin, Telefon +49 (0)30 206 417-30, Telefax +49 (0)30 206 417-363,
eMail: info@bgv-unternehmensgruppe.de

Zweck der Datenerhebung: Abschluss bzw. Herbeiführung des Mietverhältnisses

Rechtsgrundlage der Datenerhebung: Erfüllung des Mietvertrags bzw. vorvertragliche Maßnahmen

Dauer der Datenspeicherung: Ihre Daten zur Vorbereitung eines Mietverhältnisses werden gelöscht, wenn die Wohnung an einen anderen Mietinteressenten vermietet wird. Wird der Mietvertrag mit Ihnen abgeschlossen, bleiben die Daten zur Durchführung des Mietverhältnisses gespeichert, bis das Mietverhältnis beendet ist und sämtliche etwaigen zivilrechtlichen Ansprüche verjährt sind.

Empfänger der Daten des Mietinteressenten: Der Vermieter

Empfänger der Daten bei Zustandekommen eines Mietvertrags:

Kontaktaten ggfs. an Handwerksunternehmen und Versorgungsunternehmen.

Hinweis auf Auskunfts-, Beschwerde- und Widerspruchsrecht. Recht auf Löschung: Sie können jederzeit Auskunft darüber verlangen, welche Daten wir über Sie gespeichert haben. Sofern die gespeicherten Daten unrichtig sind, können Sie Berichtigung und Löschung der unrichtigen Daten verlangen. Sie können sich über die Erhebung Ihrer Daten und deren Speicherung bei der Aufsichtsbehörde beschweren: Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin

Bestätigung: Hiermit erkläre ich, dass ich die oben stehenden Angaben nach § 13 DSGVO erhalten habe.

Berlin, _____

Unterschrift

Die Bewerbung kann per Post, per Fax oder persönlich übergeben werden !